

Karmeliterschule

Moselstr. 11 60329 Frankfurt am Main

Liebe Eltern,

die Schulferien sind eingerichtet, damit sich Schülerinnen und Schülern in angemessenen Abständen erholen und entspannen können. Die Ferienzeiten sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich, da nur so ein geregelter Unterricht möglich ist. Als Eltern werden Sie gebeten, Ihren Jahresurlaub in den Schulferien zu nehmen.

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach den Ferien nur in Ausnahmefällen aus wichtigen Gründen beurlaubt werden.

Sie als Eltern müssten in einem solchen Fall einen begründeten Antrag an die Schulleitung stellen und diesen <u>spätestens drei Wochen vor dem Beginn des</u> jeweiligen Urlaubs bei der Schulleitung abgeben.

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung Ihres Kindes. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk wird zu den Schulakten genommen. (siehe Allgemeine Ferienordnung vom 14.10.2004, Abl. S. 904).

In besonderen Fällen, wie Hochzeit naher Verwandter, Todesfällen oder ähnlichem, kann ebenfalls Sonderurlaub gewährt werden. Hierfür werden konkrete Bescheinigungen benötigt. Auch hier ist ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung zu richten.

Bitte füllen Sie die Elternrückmeldung aus und geben Sie diese bei der Klassenleitung Ihres Kindes ab.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Busch Komm. Schulleiter